

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/001/16

öffentlich

Zuschusszahlung an die KVHS Harz GmbH für die öffentliche Bibliothek

Erstellungsdatum: 13.01.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.01.2016 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg

Vorberatung

17.02.2016 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Vorberatung

03.03.2016 Stadtrat Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für 2016 die Zahlung eines Zuschusses i.H. v. 33.750 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfzig) zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der öffentlichen Bibliothek durch die Stadt an die KVHS Harz GmbH als Träger der öffentlichen Bibliothek in Quedlinburg.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frau Ursula Rudolph	<i>gez. Rudolph</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung 2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder	<i>gez. Frommert 14/01/16</i> <i>gez. Buchholz</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	<i>gez. W. Scheller 13/01/16</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Träger der Kreisbibliothek in Quedlinburg war bis 31.12.2014 der Landkreis Harz. Die Welterbestadt Quedlinburg beteiligt sich zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der Kreisbibliothek Quedlinburg an den Kosten mit einem Zuschuss i.H.v. 33.750,00 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfzig Euro). Grundlage dafür war bis 2014 ein jährlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Harz und der Stadt Quedlinburg.

In seiner Sitzung am 22.10.2014 hat der Kreistag die Überführung und Integration der Kreisbibliothek in die Kreisvolkshochschule Harz GmbH zum 01.01.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. KT II/0302, s. Anlage 1).

Damit wurde der Trägerwechsel der ehemaligen Kreisbibliothek als öffentliche Bibliothek an ein Unternehmen des Privatrechts vollzogen.

Gemäß § 45 Abs. 2, Punkt 9 KVA LSA ist die Entscheidung einer Bezuschussung i.H.v. 33.750,00 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfzig Euro).

ab dem Jahr 2015 nicht Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern des Stadtrates.

Für das Jahr 2015 wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 24.06.2015 ein Vertrag zur Zahlung des Zuschusses im Jahr 2015 abgeschlossen und der Zuschlag gezahlt. Die Verwaltung schlägt vor, dass trotz der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der Bibliothek innerhalb der Kreisvolkshochschule Harz GmbH der Zuschuss für das Jahr 2016 auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates gezahlt wird.

Die Welterbestadt Quedlinburg wird dann mit der Kreisvolkshochschule Harz GmbH einen Vertrag abschließen, in dem die Abrechnung des Zuschusses bis zum 31.03.2017 geregelt wird.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja 33.750 € <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 2.7.2.101.531200 EUR 33.750	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 33.750
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr 2017 EUR 33.750 Jahr 2018 EUR 33.750 Jahr 2019 EUR 33.750	

Anlage 1

Beschluss der 3. Sitzung des Kreistages vom 22.10.2014 – Beschluss-Nr. KT II/0302